



Rat der
Europäischen Union

150643/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/07/23

Brüssel, den 17. Juli 2023
(OR. en)

11827/23

AGRI 407
AGRIFIN 86
AGRIORG 86

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine
– *Informationen der Kommission und der Mitgliedstaaten*
– *Gedankenaustausch*

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 25. Juli 2023 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Dokument des Vorsitzes zum oben genannten Thema, das Fragen zur Strukturierung der Aussprache auf Ministerebene enthält.

ANLAGE

Marktlage, insbesondere nach der Invasion in die Ukraine

Nach der Invasion der Ukraine durch Russland im Februar 2022 ist deutlich geworden, dass das Wissen über die Verfügbarkeit wesentlicher Grunderzeugnisse im Sinne der Ernährungssicherheit in der Europäischen Union verbessert werden muss. Ziel ist es, die Transparenz im Binnenmarkt zu fördern und geeignete Maßnahmen und Schritte zu bewerten, die im Falle möglicher Störungen der Handelskanäle für diese Erzeugnisse zu ergreifen sind.

Was die internationale Lage betrifft, so hat der Internationale Getreiderat (IGC) die Prognose für die weltweite Getreideproduktion in der Saison 2023/24 in seinem Bericht vom Juni um 2 Mio. t auf 2292 Mio. t gesenkt. Dieser Rückgang der weltweiten Produktion ist auf die jüngsten weit verbreiteten und übermäßig trockenen Witterungsbedingungen zurückzuführen, die sich nachteilig auf die weltweiten Erträge ausgewirkt haben.

Trotz dieser Herausforderungen wird erwartet, dass die Prognose für die gesamte Getreideproduktion nur geringfügig unter dem Rekordwert von vor zwei Jahren liegen wird, als sie 2295 Mio. t erreichte. Es wird jedoch erwartet, dass der voraussichtliche Verbrauch die Produktion übersteigt, was zu einem Rückgang der Lagerbestände am Ende der Saison um 2,5 % im Vergleich zur vorangegangenen Saison führen wird.

Diese Situation rückläufiger Bestände in Verbindung mit der Ungewissheit hinsichtlich der Erneuerung der Vereinbarung über den Schwarzmeer-Getreidekorridor wird dazu führen, dass auf den Weltmärkten für Grundgetreide weiterhin Volatilität vorherrschen wird.

Andererseits wurde am 19. Mai 2022 die Durchführungsverordnung (EU) 2022/791 der Kommission angenommen, um über Instrumente zu verfügen, die dazu beitragen können, die Volatilität einzudämmen und das Bewusstsein für die Bestandslage auf EU-Ebene zu verbessern. Mit dieser Verordnung wird die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1185 hinsichtlich der Meldung der Lagerbestände an Getreide, Ölsaaten und Reis geändert. Mit ihr wird die Verpflichtung eingeführt, diese Informationen aus dem Agrarsektor ab Juli 2022 an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Nach der Einrichtung dieses neuen Rahmens für die Bestandsüberwachung wird das System in Sitzungen der Sachverständigengruppe für den Agrarmarkt überwacht, und die Kommission berichtet regelmäßig über den Stand der Übermittlungen der Mitgliedstaaten.

Ein Jahr nach der Einführung der monatlichen Bestandsüberwachung ist es sinnvoll, ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen zu bewerten.

In Anbetracht dieses Kontextes und des Beginns des Wirtschaftsjahres für viele wesentliche landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Erleichterung konstruktiver Beratungen im Rat werden folgende Fragen vorgeschlagen:

1. *Wie beurteilen die Mitgliedstaaten angesichts der Tatsache, dass das Getreide- und Ölsaatenwirtschaftsjahr am 1. Juli begonnen hat, die Marktlage auf der Grundlage ihrer Ernteschätzungen 2023 und des geopolitischen Kontextes? Mit welchen mittel- und langfristigen Herausforderungen rechnen die Mitgliedstaaten?*
 2. *Welche Erfahrungen und Erwartungen haben die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Beitrag des neuen Bestandsüberwachungssystems zur Verbesserung der Markttransparenz? Welche anderen Instrumente halten Sie für geeignet, um ein besseres Verständnis des Marktes zu erlangen, insbesondere im Hinblick auf die Antizipation potenzieller Krisensituationen?*
-